



WIRTSCHAFTSRECHT

BIS ZUM
1. JULI 2024
FRÜH-
BUCHERTARIF!

 Universität
Münster

Berufsbegleitender Masterstudiengang
an der Universität Münster
Abschluss: LL.M.

JurGrad

Masterstudiengänge an
der Universität Münster

DER BESTE WEG ZU IHREM ZIEL
SEIT ÜBER 20 JAHREN

Studienjahr 2024/2025

INHALT

- 3 Vorwort
- 5 Studiengang in Kürze
- 7 Termine und Klausuren
- 9 Unsere Kooperationspartner
- 10 Informationen zum Studiengang
- 13 Inhalte der Module
- 30 Studiengebühren
- 31 Anmeldung und Bewerbung
- 32 Studieren in Münster
- 33 Kontakt

*Unsere Veranstaltungen
finden im zentral gelegenen
Kettlerschen Hof statt.*



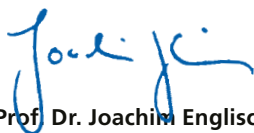
MASTERSTUDIENGANG IM WIRTSCHAFTSRECHT RECHT DER UNTERNEHMEN – STEUERN – STRUKTURIERUNG UND SANIERUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

die weiter zunehmende Bedeutung des Wirtschaftsrechts ist nicht allein mit stetig wachsenden nationalen wie internationalen Wirtschaftsbeziehungen zu erklären – auch Restrukturierung und Sanierung rücken verstärkt in den Fokus. Damit sind insolvenzrechtliche Themen verbunden, die weitere Herausforderungen mit sich bringen. Entsprechend steigt der Bedarf an hochqualifizierten Expertinnen und Experten mit fachübergreifendem Know-how. Diese Kompetenzen werden im Masterstudiengang „Wirtschaftsrecht“ vermittelt. Während des berufs begleitenden Studiums steht Ihnen das erfahrene JurGrad-Team bei organisatorischen Fragen jederzeit gerne zur Seite.

In dieser Broschüre stellen wir Ihnen den LL.M.-Studiengang „Wirtschaftsrecht“ im Einzelnen vor. Der berufs begleitende Masterstudiengang ist auf vier Semester angelegt. Erfahrene Hochschullehrende und renommierte Praktikerinnen und Praktiker haben den Studiengang konzipiert und führen diesen gemeinsam durch. Thematisch lässt sich der Studiengang in drei Blöcke aufteilen: Er startet mit der Darstellung des Unternehmensrechts in all seinen Facetten. Da bei allen juristischen und unternehmerischen Entscheidungen das Steuerrecht unverzichtbar ist, stellt dieser Bereich den zweiten Block des Studiengangs dar. Der Kurs schließt mit einer insolvenzrechtlichen Einheit ab. Details zu Inhalten, die Termine und viele weitere nützliche Informationen finden Sie auf den nachfolgenden Seiten.

Wir würden uns freuen, Sie im Masterstudiengang „Wirtschaftsrecht“ an der Universität in Münster begrüßen zu dürfen.



Prof. Dr. Joachim English
Direktor des Instituts für
Steuerrecht,
Universität Münster



Prof. Dr. Ingo Saenger
Direktor des Instituts für
Internationales Wirtschaftsrecht,
Universität Münster

Das Executive Board Wirtschaftsrecht



Philipp von Braunschweig,
LL.M. (Fordham)
(Vorsitzender)
POELLATH, München



Prof. Dr. Lutz Aderhold
Aderhold Rechtsanwalts-
gesellschaft mbH, Dortmund



Prof. Dr.
Anna Helena Albrecht
Universität Potsdam



Stefan Meyer
PLUTA Rechtsanwalts GmbH,
Lübbecke

WEITER-
BILDEN
WEITER
KOMMEN

ERFOLG MACHT EINEN UNTERSCHIED.

BERUFLICH & PERSÖNLICH.

Die JurGrad ist Trägerin des Aus- und Weiterbildungsangebotes der **Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Münster**, einer der führenden Hochschulen Deutschlands.

Das bedeutet: Wir bieten berufsbegleitende Masterstudiengänge und Zertifikatslehrgänge auf dem neuesten Stand von Lehre und Forschung. Mit exzellenten, **national und international renommierten Dozentinnen und Dozenten** aus Theorie und Praxis.

Darüber hinaus begleiten wir Sie persönlich und mit umfassendem **Service von der Anmeldung bis zum erfolgreichen Abschluss.**

**JURGRAD
DER BESTE WEG ZU IHREM ZIEL
SEIT ÜBER 20 JAHREN**

*„Der Masterstudiengang
Wirtschaftsrecht war genau
das Richtige für mich....“*

... Von den vermittelten Inhalten profitiere ich noch heute in meiner täglichen Praxis als Syndikusrechtsanwältin. Es waren zwei abwechslungsreiche und (arbeits-)intensive Jahre. Durch die professionelle Organisation und die persönliche Betreuung des ganzen JurGrad-Teams war das Pensum berufsbegleitend aber wirklich gut zu schaffen.“

Stephanie Wünnemann, LL.M.
Director Compliance & Legal, Sievert SE,
Osnabrück



Ein Studium, das fachlich
weiterbringt und sich optimal mit
dem Beruf verbinden lässt.

BIS ZU 5 MAL
**ONLINE-
TEILNAHME**
MÖGLICH



Ihre Vorteile auf einen Blick

- Erwerben Sie einen international anerkannten und akkreditierten akademischen Mastergrad
- Erlangen Sie fundierte Beratungskompetenz auf dem Gebiet des Wirtschaftsrechts
- Schaffen Sie die Grundlage für Ihren Einstieg bzw. Aufstieg in die Führungsebenen von Unternehmen, Kanzleien oder Beratungsgesellschaften
- Studieren Sie an einer der renommiertesten Universitäten Deutschlands
- Erwerben Sie die besonderen theoretischen Kenntnisse im Sinne der Fachanwaltsordnung (FAO) für den Titel **„Fachanwalt/Fachanwältin für Handels- und Gesellschaftsrecht“**
- Erweitern Sie Ihr Netzwerk – ein Gewinn über den Studiengang hinaus



Studienablauf

- Studiendauer: 3 Semester zzgl. 4 Monate Masterarbeit (Umfang 40–50 Seiten)
- 8 Module mit insgesamt 372 Unterrichtsstunden à 45 Minuten/ 60 ECTS-Punkte
- Kurze Präsenzphasen: Eine Einführungswoche und 14 Blockveranstaltungen jeweils einmal im Monat
- Prüfungen: 8 Klausuren à 3 Zeitstunden sowie eine Präsentationsprüfung; die Gesamtnote setzt sich zu 70 % aus den Klausurleistungen und zu 30 % aus der Note der Masterarbeit zusammen
- Sie erhalten 5 Online-Voucher, mit denen Sie die Präsenz vor Ort im Einzelfall durch eine Online-Teilnahme ersetzen können.
- Professionelle Betreuung der Studierenden durch die gemeinnützige JurGrad gGmbH basierend auf jahrelanger Erfahrung seit über 20 Jahren



Bewerbung, Anmeldung und Kosten

- **Studienbeginn:** 7. Oktober 2024
- **Bewerbungsschluss:** 15. Juli 2024
- **Kosten:** bei Anmeldung bis zum 1. Juli 2024 Frühbuchertarif i. H. v. **11.700 €** (drei Raten à 3.900 €), danach Normaltarif i. H. v. **12.900 €** (drei Raten à 4.300 €)
- **Keine Zusatzkosten:** In den Gebühren sind die Teilnahme an den Veranstaltungen und Prüfungen, die Kursunterlagen, Gesetzestexte und die Nutzung der digitalen Datenbanken der Universität Münster enthalten.
- **Einzureichende Unterlagen:** Anmeldeformular, tabellarischer Lebenslauf, beglaubigte Kopien des Diplomzeugnisses, des Master- bzw. Bachelorzeugnisses (inkl. Einzelnotennachweis und Diploma Supplement) oder des Staatsexamens (soweit vorhanden: beider Staatsexamina)



Studieninhalte

Recht der Unternehmen	Steuern	Sanierung
210 Unterrichtsstunden	75 Unterrichtsstunden	87 Unterrichtsstunden
<ul style="list-style-type: none"> ■ Personen- und Kapitalgesellschaften ■ Ausgewählte Bereiche des Wirtschaftsrechts 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Besteuerung von Personengesellschaften und Körperschaften ■ Ausgewählte Bereiche des Steuerrechts 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Insolvenzrecht ■ Strukturierung



2024/2025

September 2024

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
						1
2	3	4	5	6	7	8
9	10	11	12	13	14	15
16	17	18	19	20	21	22
23	24	25	26	27	28	29
30						

Oktober 2024

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
	1	2	3	4	5	6
7	8	9	10	11	12	13
14	15	16	17	18	19	20
21	22	23	24	25	26	27
28	29	30	31			

November 2024

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
				1	2	3
4	5	6	7	8	9	10
11	12	13	14	15	16	17
18	19	20	21	22	23	24
25	26	27	28	29	30	

Dezember 2024

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
						1
2	3	4	5	6	7	8
9	10	11	12	13	14	15
16	17	18	19	20	21	22
23	24	25	26	27	28	29
30	31					

Januar 2025

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
		1	2	3	4	5
6	7	8	9	10	11	12
13	14	15	16	17	18	19
20	21	22	23	24	25	26
27	28	29	30	31		

Februar 2025

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
					1	2
3	4	5	6	7	8	9
10	11	12	13	14	15	16
17	18	19	20	21	22	23
24	25	26	27	28		

März 2025

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
					1	2
3	4	5	6	7	8	9
10	11	12	13	14	15	16
17	18	19	20	21	22	23
24	25	26	27	28	29	30
31						

April 2025

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
	1	2	3	4	5	6
7	8	9	10	11	12	13
14	15	16	17	18	19	20
21	22	23	24	25	26	27
28	29	30				

Mai 2025

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
			1	2	3	4
5	6	7	8	9	10	11
12	13	14	15	16	17	18
19	20	21	22	23	24	25
26	27	28	29	30	31	

Juni 2025

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
						1
2	3	4	5	6	7	8
9	10	11	12	13	14	15
16	17	18	19	20	21	22
23	24	25	26	27	28	29
30						

2025/2026

Juli 2025						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
	1	2	3	4	5	6
7	8	9	10	11	12	13
14	15	16	17	18	19	20
21	22	23	24	25	26	27
28	29	30	31			

August 2025						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
				1	2	3
4	5	6	7	8	9	10
11	12	13	14	15	16	17
18	19	20	21	22	23	24
25	26	27	28	29	30	31

September 2025						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
1	2	3	4	5	6	7
8	9	10	11	12	13	14
15	16	17	18	19	20	21
22	23	24	25	26	27	28
29	30					

Oktober 2025						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
		1	2	3	4	5
6	7	8	9	10	11	12
13	14	15	16	17	18	19
20	21	22	23	24	25	26
27	28	29	30	31		

November 2025						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
					1	2
3	4	5	6	7	8	9
10	11	12	13	14	15	16
17	18	19	20	21	22	23
24	25	26	27	28	29	30

Dezember 2025						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
1	2	3	4	5	6	7
8	9	10	11	12	13	14
15	16	17	18	19	20	21
22	23	24	25	26	27	28
29	30	31				

Januar 2026						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
			1	2	3	4
5	6	7	8	9	10	11
12	13	14	15	16	17	18
19	20	21	22	23	24	25
26	27	28	29	30	31	

Februar 2026						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
						1
2	3	4	5	6	7	8
9	10	11	12	13	14	15
16	17	18	19	20	21	22
23	24	25	26	27	28	

März 2026						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
						1
2	3	4	5	6	7	8
9	10	11	12	13	14	15
16	17	18	19	20	21	22
23	24	25	26	27	28	29
30	31					

- Online-Vorschaltkurs (für Ökonominen und Ökonomen)
- Präsenzphase
- Zusatzkurs Fachanwalt/Fachanwältin für Handels- und Gesellschaftsrecht (nur für Juristinnen und Juristen)
- Klausuren und Präsentationsprüfung
- Abgabe der Masterarbeiten: 7. März 2026



Universität
Münster

UNSERE KOOPERATIONSPARTNER

JurGrad

Masterstudiengänge an
der Universität Münster

Aderhold

GLADE MICHEL WIRTZ
CORPORATE & COMPETITION

Oppenhoff

Aulinger

Rechtsanwälte
Notare

HENGELER MUELLER

Otting/Zinger

RECHTSANWÄLTE



RECHTSANWÄLTE...NOTARE

HEUKING



PAULY & PARTNER

Partnerschaftsgesellschaft mbB
Rechtsanwälte | Fachanwälte für Arbeitsrecht

BRL



Kapellmann
Rechtsanwälte

PLUTA



C/M/S/

Law.Tax

KAPP. EBELING.

Wissen. Beraten. Gestalten.

POELLATH+

**Flick Gocke
Schaumburg**

Freshfields Bruckhaus Deringer

**LM
PS** RECHTSANWÄLTE

S&G Sandhaus. Grodnio.
Rechtsanwälte Notare

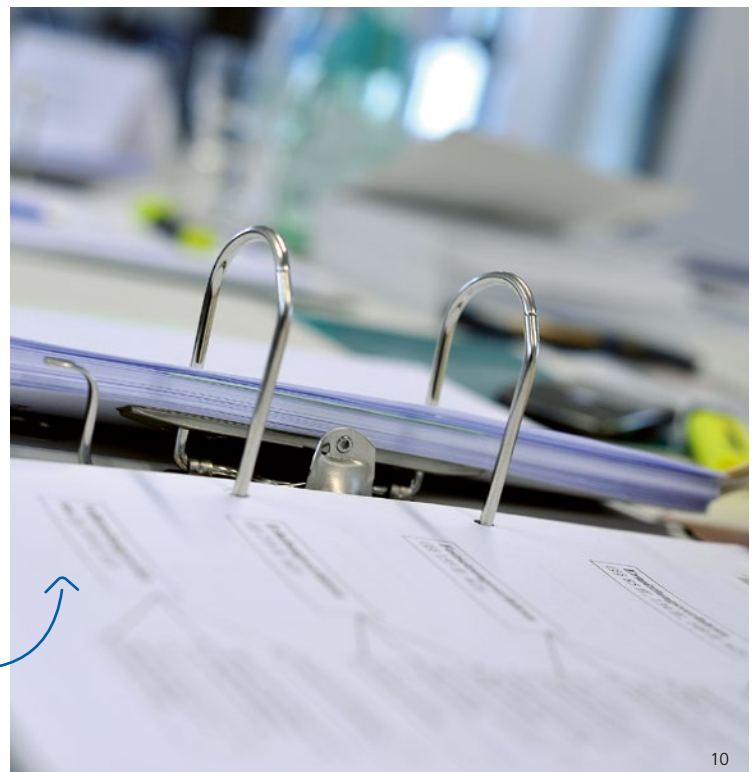
GEMEINSAM FINDEN WIR DEN PASSENDEN WEG ZU IHREM BERUFLICHEN ZIEL!



Zielführend: Master of Laws (LL.M.) und Fachanwaltschaft für Handels- und Gesellschaftsrecht

Dieser Masterstudiengang ist speziell auf Berufstätige zugeschnitten und richtet sich an Berufserfahrene ebenso wie an diejenigen, deren Ziel eine Führungsposition in den Bereichen des Wirtschafts-, Insolvenz- und Steuerrechts ist. Juristinnen und Juristen können zudem bei Absolvierung eines kostenfreien Zusatzkurses auch die theoretischen Kenntnisse erwerben, die im Sinne der Fachanwaltsordnung (FAO) Voraussetzung für den Titel „**Fachanwalt/Fachanwältin für Handels- und Gesellschaftsrecht**“ sind.

Alle Studienunterlagen werden den Studierenden zu Beginn einer Veranstaltung zur Verfügung gestellt.

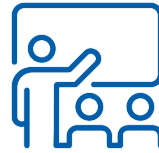


5 ONLINE-
VOUCHER
FÜR IHRE
FLEXIBILITÄT



Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Studium: bleiben Sie flexibel

Die Aufnahme eines berufsbegleitenden Masterstudiums ist nicht nur eine organisatorische Herausforderung, sondern immer auch eine zeitliche Belastung. Dabei lassen sich Überschneidungen mit wichtigen beruflichen oder familiären Terminen nicht immer verhindern. Um diesen situativen Terminkollisionen gerecht zu werden, haben Sie im Laufe des Studienganges bis zu fünf Mal die Möglichkeit, sich online zuzuschalten. Darüber hinaus bieten wir Ihnen Flexibilität bei der Masterarbeit: Wenn Sie diese vorziehen oder zu einem späteren Zeitpunkt schreiben möchten, können wir gerne einen individuellen Termin vereinbaren. Auch wenn der Kurs als Präsenzstudium konzipiert ist und vom persönlichen Austausch untereinander sowie mit den Dozierenden lebt, besteht keine Anwesenheitspflicht. Versäumte Inhalte können auf Wunsch kostenfrei im Rahmen des nächsten Studienjahrgangs nachgehört werden. In besonderen Fällen, wie z. B. Krankheit, beruflich bedingten Auslandsaufenthalten, Schwangerschaft usw., beurlauben wir Sie gerne. Sprechen Sie uns an: Wir finden gemeinsam den passenden Weg zu Ihrem Ziel.



Präsenzveranstaltungen für den Lernerfolg

Nach den während der Pandemie gesammelten Erfahrungen mit digitalen und hybriden Formaten haben wir uns bewusst für den Schritt „zurück zur Präsenzlehre“ entschieden (ergänzt um 5 Online-Voucher für Ihre zeitliche und räumliche Flexibilität), denn wir sind davon überzeugt, dass diese Durchführungsform für alle Beteiligten den größten Lernerfolg mit sich bringt. Das Diskussionsgeschehen während der Vorlesung ist dynamischer, die Vorlesungen dadurch kurzweiliger und lehrreicher. Durch den persönlichen Kontakt zu den Dozierenden können inhaltliche Fragen schnell und unmittelbar geklärt werden. Sie können nicht nur Ihr berufliches Netzwerk ausbauen: Durch den persönlichen Kontakt zu den Kommilitoninnen und Kommilitonen besteht natürlich in den Pausen und außerhalb der Vorlesung genügend Zeit, private Kontakte zu knüpfen, die teilweise lange über die Studienzzeit bestehen bleiben.

*Ein flexibler Studienplan:
Weil das Leben den Terminkalender
bestimmen sollte.*





National und international erfahren: unsere Lehrenden

Hierzu zählen Expertinnen und Experten renommierter Hochschulen, aus Banken, Unternehmensberatungen, Finanzgerichten sowie national und international agierenden Kanzleien. Sie alle verfügen über exzellente Reputation, langjährige Berufserfahrung und tiefgehende Kenntnisse in ihrem jeweiligen Tätigkeitsbereich. So haben Sie die einmalige Möglichkeit, vom Erfahrungsschatz aus Wissenschaft und Praxis zu profitieren.




Gemeinsam weiterkommen: der Alumniverein

Die Teilnahme am Masterstudiengang bietet Ihnen die Möglichkeit, neue berufliche Kontakte zu knüpfen und sich mit „Gleichgesinnten“ fachlich auszutauschen. Der gemeinnützige „JurGrad Alumni e.V.“ fördert die Forschung und Lehre der angebotenen Masterstudiengänge und soll zugleich der Vernetzung von Lehrenden sowie aktuellen und ehemaligen Studierenden dienen. Zu diesem Zweck organisiert der Verein jedes Jahr im September ein großes Alumnitreffen. Das Treffen bietet nicht nur Gelegenheit für interessante Diskussionen mit den Vortragenden, sondern auch für ein Wiedersehen mit zahlreichen Studienkolleginnen und -kollegen.



Zu Ihrer Sicherheit: auf Schritt und Tritt

Um Qualität und Aktualität auf höchstem Niveau zu garantieren, lassen wir unsere Programme regelmäßig von einem Executive Board überprüfen und unterziehen sie zusätzlich internen Qualitätsprüfungen. Dieser Studiengang ist zudem durch die Agentur für Qualitätssicherung durch Akkreditierung von Studiengängen (AQAS e.V.) akkreditiert worden und erfüllt somit nationale und internationale Anforderungen.



Gemeinsam lernen in einer
freundlichen Atmosphäre:
der erste Schritt zum
erfolgreichen Abschluss.

VORSCHALKURS FÜR ÖKONOMINNEN UND ÖKONOMEN



ONLINE

Freitag

6. September 2024

13.00 – 17.00 Uhr

Samstag

7. September 2024

08.30 – 12.30 Uhr

Einführung in das Wirtschaftsrecht

Diese Veranstaltung legt die fachlichen Grundlagen und richtet sich an die wirtschaftswissenschaftlichen Teilnehmenden des Studiengangs. Die im Erststudium erworbenen Kenntnisse des allgemeinen Zivilrechts werden aufgefrischt und vertieft. Die Grundlagen des Vertragsrechts sowie des Handels- und Gesellschaftsrechts werden anhand von zahlreichen Fallbeispielen besprochen. Auch Möglichkeiten der Kreditsicherung und der Forderungsdurchsetzung sind Gegenstand der Vorlesung. Diese Einheit findet rein online statt – sie schafft eine gemeinsame Wissensbasis und erleichtert so den Einstieg in den Studiengang.



Dr. Peter Becker,
Rechtsanwalt, Münster

MODUL 1

Montag

7. Oktober 2024

09.15 – 17.30 Uhr

1.1 Begrüßung und Einführung

Der fächerübergreifende Studiengang „Wirtschaftsrecht“ zielt darauf ab, den Studierenden Kenntnisse und Fähigkeiten aus den Bereichen des Wirtschafts- und des Steuerrechts einschließlich der vielfältigen Schnittstellen zu anderen juristischen Spezialgebieten sowie ökonomische Aspekte der Unternehmensstrukturierung zu vermitteln. In diesem Modulabschnitt wird zunächst anhand von Fallstudien ein Überblick über die Inhalte des gesamten Studiengangs gegeben sowie verdeutlicht, wie diese in Zusammenhang stehen.



Prof. Dr. Ingo Saenger,
Universität Münster



Prof. Dr. Raphael Koch,
LL.M., EMBA,
Universität Augsburg

Dienstag

8. Oktober 2024

08.30 – 17.30 Uhr

1.2 Einführung in das Steuerrecht

Einen ersten Überblick über die Grundlagen des Steuerrechts erhalten die Studierenden in der Vorlesung zum Thema „Einführung in das Steuerrecht“. Diese Veranstaltung bietet zunächst einen Überblick über das System und die verschiedenen Arten der Steuern. Behandelt werden dann schwerpunktmäßig das System der Unternehmensbesteuerung und die daraus resultierenden steuerlichen Aspekte der Rechtsformwahl.



Prof. Dr. Joachim Englisch,
Universität Münster

Mittwoch

9. Oktober 2024

08.30 – 17.30 Uhr

1.3 Personengesellschaften und mittelbare Unternehmensbeteiligungen

Den Studierenden werden die wesentlichen Strukturmerkmale der Personengesellschaften aufgezeigt. Erörtert werden das Wesen und die Rechtsnatur der Personengesellschaft im Allgemeinen sowie die Entstehung und das Innenverhältnis (Organe, Geschäftsführung, Willensbildung, Kompetenzabgrenzung zwischen den Organen, Stellung der Gesellschafter zueinander), das Außenverhältnis (Vertretung der Gesellschaft, Haftung für Gesellschaftsverbindlichkeiten), der Gesellschafterwechsel und die Beendigung der Gesellschaft (außer durch Insolvenz). Im Anschluss geht es um die Einzelheiten der Formen der Personengesellschaft, wie GbR, OHG, KG, stG und PartG. Weiter behandelt die Vorlesung verschiedene Formen der mittelbaren Teilhabe an Unternehmen. Nach einer Einführung werden die Strukturmerkmale von Personen- und Kapitalgesellschaft verglichen und die Typenkombinationen dieser Gesellschaftsformen, insbesondere die sog. „GmbH & Co. KG“, und die dabei besonders komplexe Regelungsaufgabe vorgestellt.



Dr. Martin
Alberts



Dr. Cornelius
Kruse, LL.M.



Dr. Stephan
Löwisch, LL.M.

Alle: Aulinger Rechtsanwälte, Essen

Donnerstag

28. November 2024

10.00 – 13.00 Uhr

Klausur zu Modul 1



MODUL 2

Donnerstag

28. November 2024

14.00 – 18.15 Uhr

Freitag

29. November 2024

08.30 – 17.30 Uhr

Samstag

30. November 2024

08.30 – 12.30 Uhr

2.1 Kapitalgesellschaften: GmbH I

Dieser Modulabschnitt beginnt mit einem Überblick über die Struktur der GmbH und Fragen der Rechtsformwahl. Das Gründungsprocedere und die Rechtsverhältnisse bis zur Eintragung werden ebenso behandelt wie der Gesellschaftsvertrag. Danach werden die Mitgliedschaft und die Rechte und Pflichten der Gesellschafter erörtert. Im Anschluss wird die Finanzierung der GmbH, insbesondere Kapitalaufbringung und Kapitalerhaltung sowie Kapitalmaßnahmen, dargestellt. Einen weiteren Schwerpunkt bilden Vererbung und Übertragung sowie gutgläubiger Erwerb von Geschäftsanteilen. Der Modulabschnitt schließt mit Austritt und Ausschluss von Gesellschaftern sowie der Auflösung der GmbH.



Katharina
Mareike Frantza



Dr. Christoph
von Eiff



Dr.
Nora Zabel

Alle: CMS Hasche Sigle, Düsseldorf

2.2 Kapitalgesellschaften: GmbH II

Dieses Modul widmet sich dem Innenrecht und der Geschäftsführung der GmbH. Erörtert werden zunächst die allgemeine Struktur des Innenrechts der GmbH und die Kompetenzaufteilung zwischen Geschäftsführung und Gesellschafterversammlung sowie einem möglichen Aufsichtsorgan. In diesem Zusammenhang werden auch die Rechte und Pflichten der Gesellschafter untereinander und im Verhältnis zu der Gesellschaft sowie die Grundzüge des Gesellschafterstreits behandelt. Der zweite Schwerpunkt des Moduls liegt sodann auf der Geschäftsführung und Vertretung der GmbH. Hier werden die Aufgaben und Kompetenzen des Geschäftsführers als Handlungsorgan der GmbH vorgestellt und es wird seine organschaftliche und rechtsgeschäftliche Vertretungsmacht besprochen. Ferner geht es um Risiken aus der Geschäftsführertätigkeit, insbesondere die persönliche Haftung des Geschäftsführers gegenüber der Gesellschaft (Innenhaftung) und gegenüber Dritten (Außenhaftung). Ein gesonderter Abschnitt widmet sich dem Bereich Compliance.



Dr. Alexander
Bardenz



Golo Björn Busch



Dr. Christian
H. Müller,
LL.M. Eur., EMBA



Ulrich Peters, LL.M.

Alle: Aderhold Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Dortmund

Donnerstag

20. Februar 2025

10.00 – 13.00 Uhr

Klausur zu Modul 2





MODUL 3

3.1 Kapitalgesellschaften: AG I

Donnerstag
20. Februar 2025
14.00 – 18.15 Uhr

Freitag
21. Februar 2025
08.30 – 17.30 Uhr

Samstag
22. Februar 2025
08.30 – 12.30 Uhr

In diesem Modul über das Recht der Kapitalgesellschaften werden sich die Studierenden mit den Grundstrukturen der Aktiengesellschaft (AG) befassen. Die Vorlesungen widmen sich dem Wesen der AG als Kapitalgesellschaft, für deren Verbindlichkeiten den Gläubigern gegenüber nur das Gesellschaftsvermögen haftet und deren Grundkapital im Unterschied zur Gesellschaft mit beschränkter Haftung nicht in Geschäftsanteile, sondern in Aktien zerlegt ist. Im Anschluss daran werden die Gründung der AG, die ersten Akte der Gründer gemäß §§ 28, 30 Abs. 1 AktG und des von ihnen gewählten ersten Aufsichtsrats, der den ersten Vorstand bestellt (§ 30 Abs. 4 AktG), erörtert. Schließlich sind die unterschiedlichen Formen der Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sonderformen der Kapitalbeschaffung nach § 221 AktG sowie die Auflösung und Abwicklung der AG Gegenstand der Vorlesungen.



Dr. Kay-Uwe Neumann,
POELLATH,
München



Dr. Carsten Alexander Paul, LL.M.,
LMPS Rechtsanwälte PartG mbB,
Düsseldorf

3.2 Kapitalgesellschaften: AG II/KGaA/SE

Donnerstag
13. März 2025
09.15 – 18.15 Uhr

Freitag
14. März 2025
09.00 – 17.30 Uhr

Dieser Abschnitt widmet sich der Organverfassung der AG, d.h. Vorstand, Aufsichtsrat und Hauptversammlung. In den Vorlesungen geht es um die Aufgaben des Vorstands, Statusfragen sowie um die Haftung seiner Mitglieder. Zudem beschäftigen sich die Studierenden mit dem Vergütungssystem für Vorstandsmitglieder. Weitere Schwerpunkte liegen auf der Binnenstruktur des Aufsichtsrats, den Aufgaben und der Haftung seiner Mitglieder sowie den Kompetenzen und der Funktionsweise der Hauptversammlung. Als wesentlichen Inhalt der „Corporate Governance“ werden die Studierenden das Zusammenwirken der Gesellschaftsorgane und die korporationsrechtlichen „Checks and Balances“ kennen lernen. Besondere Aufmerksamkeit wird hier den Rechten von Minderheitsaktionären und in diesem Zusammenhang dem Beschlussmängelrecht zuteil. Zu jedem Thema werden aktuelle Entwicklungen in Gesetzgebung, Rechtsprechung und Literatur besprochen. Weitere Abschnitte dieses Moduls widmen sich der Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA), der Societas Europaea (SE) und deren jeweiligen Besonderheiten.



Dr. Dirk Busch, MBA,
Hengeler Mueller,
Düsseldorf



Dr. Tim Fabian Walter,
Hengeler Mueller,
Düsseldorf

MODUL 3/4

Samstag

15. März 2025

08.30 – 17.30 Uhr

3.3 Grundlagen des Kapitalmarktrechts

Kaum ein anderes Rechtsgebiet hat sich in den letzten Jahren in Deutschland so dynamisch entwickelt wie das Kapitalmarktrecht. Es stellt heute einen der Grundpfeiler des Wirtschaftsrechts dar und hat für alle Beteiligten des Wirtschaftslebens zentrale Bedeutung. Nach einer Einführung in die Begrifflichkeiten des Kapitalmarkts und der am Kapitalmarkt handelnden Akteure werden sich die Studierenden zunächst im Überblick mit den Regelungen zur Prospektspflicht befassen. Die Schwerpunkte der Vorlesung bilden das Marktverhaltensrecht unter der europäischen Marktmissbrauchsverordnung, die Beteiligungstransparenz unter dem Wertpapierhandelsgesetz und das Recht der öffentlichen Übernahmen unter dem Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz. Der Blickwinkel richtet sich dabei auf praxisrelevante Rechtsfragen börsennotierter Unternehmen, die anhand von aktuellen Fällen erläutert werden. Die Studierenden erhalten so eine praxisbezogene Einführung in die kapitalmarktrechtlichen Regelungen.



Dr. Martin Gerding,
Glade Michel Wirtz,
Düsseldorf



Dr. Alexander Retsch,
Glade Michel Wirtz,
Düsseldorf

Donnerstag

10. April 2025

14.00 – 17.00 Uhr

Klausur zu Modul 3



4.1 Grundlagen des europäischen und deutschen Kartellrechts

Nach einer Einführung in die Grundlagen und einem Einblick in den Anwendungsbereich des Kartellrechts wird der Schwerpunkt auf die Vermittlung der Grundbegriffe gelegt. Definiert werden unter anderem das Unternehmen, der Wettbewerb und die Wettbewerbsbeschränkung, der relevante Markt und die Marktbeherrschung. Im weiteren Verlauf dieses Modulabschnitts beschäftigen sich die Studierenden mit den wettbewerbsbeschränkenden Vereinbarungen. Hier werden die Verbotstatbestände und deren Ausnahmen sowie das Verhältnis von Art. 101 AEUV und § 1 GWB beleuchtet. In weiteren Abschnitten erörtert werden darüber hinaus die Missbrauchskontrolle sowie die deutsche und europäische Zusammenschlusskontrolle. In allen Modulabschnitten wird auch ein Überblick zum Ablauf des kartellbehördlichen Verfahrens sowie zu aktuellen Themen, wie dem Kartellschadensersatzrecht oder der Digitalisierung des Kartellrechts, gegeben.



Dr. Rainer Velte,
Heuking, Düsseldorf

Freitag

11. April 2025

08.30 – 17.30 Uhr



MODUL 4

Samstag
12. April 2025
08.30 – 17.30 Uhr

4.2 Wirtschaftsstrafrecht

Unternehmerisches Handeln sieht sich in zunehmendem Umfang dem Risiko der Strafverfolgung ausgesetzt. Im Fokus der öffentlichen Diskussion stehen Straftaten von Führungskräften in Unternehmen (Management Crime), strafbares Verhalten, das im Interesse von Unternehmen begangen wird (Corporate Crime), und Delikte, die die Wirtschaftsordnung als Ganzes betreffen. Die Studierenden erhalten einen praxisorientierten und an Beispielen aus der höchstrichterlichen Rechtsprechung veranschaulichten Überblick über zentrale Straftatbestände des Wirtschaftsstrafrechts sowie über mögliche Rechtsfolgen für den Einzelnen und das Unternehmen. Die vermittelten Grundkenntnisse ermöglichen es, strafrechtliche Risiken unternehmerischen Handelns frühzeitig zu erkennen, um rechtzeitig Gegenmaßnahmen zu treffen. Darüber hinaus wird an Standardsituationen erläutert, wie sich Einzelne und das Unternehmen im Fall von strafrechtlichen Ermittlungen verhalten sollten.



Prof. Dr. Anna
Helena Albrecht,
Universität Potsdam



Prof. Dr. Mark Deiters,
Universität Münster

Donnerstag
15. Mai 2025
14.00 – 18.15 Uhr

4.3 Grundlagen des Konzernrechts

Dieser Modulabschnitt befasst sich mit den Rechtsbeziehungen innerhalb von Unternehmensgruppen. Einführend werden den Studierenden der Begriff und die verschiedenen Erscheinungsformen des Konzerns vorgestellt. Dabei werden die Vor- und Nachteile der Konzernbildung und die damit verbundenen Grundprobleme, insbesondere für Minderheitsgesellschafter und Gläubiger, besprochen. Auf dieser Basis folgt die Darstellung des Vertragskonzerns für die Aktiengesellschaft wie auch für die GmbH. Diesem werden in einem weiteren Abschnitt die Regelungen für den faktischen Aktiengesellschafts- und GmbH-Konzern gegenübergestellt. Dabei wird durchweg ein Schwerpunkt auf praxisrelevante Themen wie das Haftungsregime und die Finanzierung im Konzern gelegt. Auch Fragen der Compliance-Struktur und der Mitbestimmung im Konzern werden behandelt.

Freitag
16. Mai 2025
08.30 – 12.30 Uhr



Dr. Harald Gesell,
Oppenhoff, Köln



Dr. Günter Seulen,
Oppenhoff, Köln

MODUL 4/5

Freitag

16. Mai 2025

13.15 – 17.30 Uhr

Samstag

17. Mai 2025

08.30 – 17.30 Uhr

4.4 Buchführung und Bilanz

In diesem Modulabschnitt werden zunächst der Inhalt und die Aufgabe der Buchführung erörtert. Im Anschluss werden sich die Studierenden mit den gesetzlichen Grundlagen der Buchführungspflicht befassen. Neben dem Aufbau des HGB geht es hier um die Buchführungspflichten nach dem HGB und der Abgabenordnung. Im Anschluss werden die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie das Ergebnis der Buchführung beleuchtet. Nach einer allgemeinen Einführung zum Konto und Kontenrahmen wird die Erstellung der Schlussbilanz aus der Eröffnungsbilanz dargestellt. Besprochen werden an dieser Stelle unter anderem die Konteneröffnung, die Buchungsregeln, das Eröffnungsbilanz-, Erfolgs- sowie das gemischte Konto. Abschließend werden sich die Studierenden mit ausgewählten Bilanzierungsfragen und der Erstellung eines Jahresabschlusses beschäftigen.



Dr. Peter Becker,
Rechtsanwalt, Münster

Donnerstag

12. Juni 2025

10.00 – 13.00 Uhr

Klausur zu Modul 4



5.1 Vergaberecht

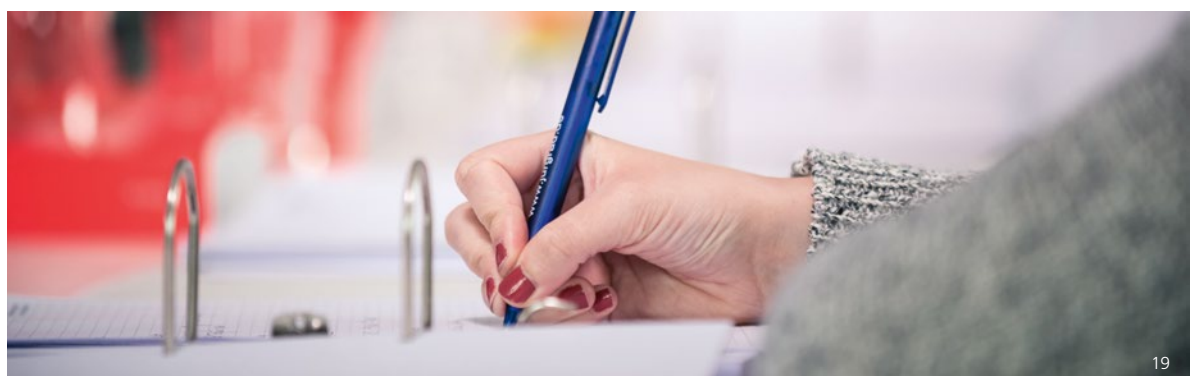
In dieser Vorlesung werden zunächst die Grundlagen des Vergaberechts besprochen, wobei neben den Rechtsquellen und ihrer Wirkungsweise das Internationale Vergaberecht (Plurilaterales Übereinkommen der WTO über das öffentliche Beschaffungswesen), das Europäische Vergaberecht (Grundfreiheiten und Vergaberichtlinien) und das Nationale Vergaberecht im Vordergrund stehen. Ein weiterer Abschnitt widmet sich den Vergabeverfahren, den Verfahren ab Erreichen der Schwellenwerte und denen unterhalb. Ein Fokus dieses Abschnitts liegt auf dem Rechtsschutz nach dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und dem Primärrechtsschutz über Art. 3 Abs. 1 GG. Der Rechtsweg und die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts bilden einen anderen Schwerpunkt dieser Vorlesung.



Dr. Olaf Otting,
Otting Zinger
Rechtsanwälte
PartG mbB,
Hanau



Dr. Tobias Schneider,
Kapellmann und Partner
Rechtsanwälte mbB,
München



MODUL 5

Freitag

13. Juni 2025

13.15 – 17.30 Uhr

Samstag

14. Juni 2025

08.30 – 12.30 Uhr

5.2 Internationales und europäisches Gesellschaftsrecht

Die Studierenden werden zunächst in die Grundstrukturen eingeführt. Erörtert werden die Sitz- und Gründungstheorie, die Anerkennung ausländischer Kapitalgesellschaften im Inland, das Personalstatut sowie die Einordnung eines streitigen Rechtsverhältnisses, wenn sich das Personalstatut einer Gesellschaft nach ausländischem Recht richtet. Die Studierenden werden sich insbesondere mit der Frage beschäftigen, welches nationale Recht auf einen grenzüberschreitenden Sachverhalt mit gesellschaftsrechtlichen Bezügen anwendbar ist. Einen Schwerpunkt bilden die Niederlassungsfreiheit nach Art. 49, 54 AEUV und die hierzu ergangene Rechtsprechung des EuGH („Centros“, „Überseering“, „Inspire Art“, „Sevic“ und „Cartesio“) sowie deutscher Gerichte. Einen wichtigen Teil der Vorlesung werden zudem die europäischen Rechtsformen, grenzüberschreitende Umwandlungen und deren Rechtsgrundlagen einnehmen. Es wird ein Überblick über die sonstigen Rechtsbereiche gegeben, die dem europäischen Gesellschaftsrecht zuzuordnen sind. Hierzu gehören vor allem die sogenannten gesellschaftsrechtlichen Richtlinien (insbesondere Kapitalrichtlinie, Verschmelzungs- und Spaltungsrichtlinie, Richtlinie über die grenzüberschreitende Verschmelzung).



Dr. Christoph Bode,
Flick Gocke Schaumburg,
Frankfurt a. M.



Prof. Dr. Alexander Scheuch,
Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität
Bonn

5.3 Arbeitsrecht

Die Veranstaltung zum Arbeitsrecht umfasst sowohl das individuelle als auch das kollektive Arbeitsrecht. Der Fokus der Veranstaltung liegt auf dem Dienstvertrag und den Mitbestimmungsrechten. In der Vorlesung zum individuellen Arbeitsrecht geht es in erster Linie um die Rechte und Pflichten aus dem Arbeitsverhältnis. Im Anschluss werden sich die Studierenden zudem mit dem KSchG befassen. Daran schließen sich Ausführungen zum Kündigungsschutzverfahren vor dem Arbeitsgericht an, wie auch Darlegungs- und Beweislastfragen. Der zweite Schwerpunkt dieses Moduls liegt im Bereich des kollektiven Arbeitsrechts. Neben einer kurzen Einführung in das Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht sowie die Grundlagen der Betriebsverfassung geht es hier vordergründig um das Mitbestimmungsrecht des Betriebsrates im Arbeitskampf, insbesondere bei mittelbaren Auswirkungen. Dem folgt eine ausführliche Darstellung der Bereiche und Stärke der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte.



Christina Denker,
bdp Rechtsanwälte
Partnerschaft mbB,
Essen



Dr. Stefanie Hüsken,
bdp Rechtsanwälte
Partnerschaft mbB,
Essen





MODUL 5

5.4 Finanzierung: Kredit, Kreditbesicherung und sonstige Instrumente der Unternehmensfinanzierung

Schwerpunkte des Ausbildungsmoduls bilden zentrale Bereiche der Unternehmensfinanzierung, d. h. der Frage, wie sich ein Unternehmen – über das von den Gesellschaftern zur Verfügung gestellte Eigenkapital hinaus – finanzielle Mittel beschaffen kann. Ausgangspunkt der Erörterungen ist der Kreditvertrag als klassisches Mittel der Fremdkapitalfinanzierung und seine Besicherung durch Personal- und Sachsicherheiten. Zudem wird ein Überblick über die aufsichtsrechtliche Regelung des Kredit- und Einlagengeschäfts gegeben. Ferner werden mezzanine Finanzierungsformen, wie beispielsweise stille Einlagen, partiarische Darlehen und Genussrechte vorgestellt und ihre Vor- und Nachteile anhand von praxisnahen Problemfeldern beleuchtet.



Prof. Dr. Ingo Saenger,
Universität Münster

Samstag
12. Juli 2025
08.30 – 15.30 Uhr

Donnerstag
14. August 2025
10.00 – 13.00 Uhr

Klausur zu Modul 5



MODUL 6

Donnerstag

14. August 2025

14.00 – 18.15 Uhr

Freitag

15. August 2025

08.30 – 12.30 Uhr

6.1 Einkommensbesteuerung

In diesem Abschnitt wird das Einkommensteuersystem genauer erläutert. Die Studierenden widmen sich den Prinzipien der Einkommensteuer, dem Einkommensbegriff sowie den verschiedenen Einkunftsarten. Sie werden sich mit dem Katalog der sieben Einkunftsarten und der Abgrenzung der einzelnen Einkunftsarten voneinander befassen. Die steuerfreien Einnahmen und Steuerbefreiungen werden an dieser Stelle ebenfalls besprochen. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Einkünfteermittlung. Themen sind darüber hinaus die Berücksichtigung der Verluste, der Tarif- und Absetzbeträge sowie das zu versteuernde Einkommen.



apl. Prof. Dr. Lutz Lammers,
Finanzgericht Berlin-Brandenburg

6.2 Grundlagen des internationalen Steuerrechts

Das internationale Steuerrecht befasst sich mit der Besteuerung grenzüberschreitender Vorgänge und Transaktionen. Inhalt der Vorlesung sind die Grundzüge des deutschen Außensteuerrechts sowie des Rechts der Doppelbesteuerungsabkommen.



Dr. Georg Roderburg,
Freshfields Bruckhaus Deringer LLP,
Düsseldorf

Freitag

15. August 2025

13.15 – 17.30 Uhr

6.3 Besteuerung von Personengesellschaften

Einen Schwerpunkt des Themas Unternehmensbesteuerung bietet die Darstellung der einkommensteuerrechtlichen Behandlung von Personengesellschaften und ihren Gesellschaftern. In die Erörterung werden die bilanziellen Besonderheiten, ertragsteuerliche Folgen von Rechtsgeschäften zwischen Gesellschaft und Gesellschaftern sowie besondere Regelungen für bestimmte Arten von Personengesellschaften einbezogen.



Dr. Sascha Bleschick,
Finanzgericht Münster

Samstag

16. August 2025

08.30 – 17.30 Uhr

MODUL 6

Donnerstag

11. September 2025

14.00 – 18.15 Uhr

6.4 Grundlagen der Umsatzsteuer

Eine weitere Vorlesung widmet sich der Umsatzsteuer: Nach einer Einführung zur systematischen Einordnung und Wirkungsweise beschäftigen sich die Studierenden mit den steuerbaren Umsätzen und dem Unternehmerbegriff, den Steuerbefreiungen, der Bemessungsgrundlage, dem Steuersatz und dem Vorsteuerabzug. Ebenso wird der Bezug zum Gemeinschaftsrecht (Mehrwertsteuersystem-Richtlinie) hergestellt. Den Abschluss bildet die Erhebung der Umsatzsteuer. Hier werden Steuerschuldner und die Steuerschuldentstehung sowie das Verfahren erläutert.



Prof. Dr. Joachim Englisch,
Universität Münster

6.5 Besteuerungsverfahren

Das Besteuerungsverfahren gliedert sich im Wesentlichen in drei Teile, nämlich die steuerliche Sachverhaltsermittlung, das Festsetzungs- und das Erhebungsverfahren. Im Abschnitt „Besteuerungsverfahren“ sollen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer den Verfahrensablauf in seinen Grundzügen kennen lernen und sich dann auf praxisrelevante Problembereiche und Regelungen konzentrieren. Als solche sind insbesondere die Mitwirkungspflichten der Steuerpflichtigen im Verfahren der Sachaufklärung, die Kontrollbefugnisse der Verwaltung, die Außenprüfung, die steuerliche Haftung und die verbindliche Auskunft zu nennen. Im Festsetzungsverfahren sind die unterschiedlichen Festsetzungsformen, die gesonderte Feststellung der Besteuerungsgrundlagen und die Möglichkeiten der Änderung von Steuerbescheiden zu behandeln. Im Erhebungsverfahren geht es insbesondere um Fragen der Fälligkeit der Steuerschuld. Von erheblicher Bedeutung in der Beratungspraxis sind auch Kenntnisse, ob und in welcher Weise gegen Steuerbescheide vorgegangen werden kann. Deshalb wird auch auf das System der Rechtsbehelfe nach der Abgabenordnung einschließlich der Aussetzung der Vollziehung eingegangen.



Dr. Stefan Pichler, EMBA,
Finanzgericht Münster

6.6 Besteuerung von Körperschaften/Gewerbesteuerrecht

Im Rahmen dieser Vorlesung wird die Besteuerung nach dem Körperschaftsteuergesetz (KStG) erläutert. Neben einem einleitenden Überblick über die Grundstrukturen und Steuerbefreiungen sowie über das Schachtelprivileg des § 8b KStG wird ein Schwerpunkt auf die Abgrenzung zu Vorgängen, die durch das Gesellschaftsverhältnis veranlasst sind (verdeckte Gewinnausschüttungen), gelegt. Abschließend werden sich die Studierenden mit den Grundlagen der Gewerbesteuer befassen.



Dr. Oliver Rode, LL.M.,
Finanzgericht Düsseldorf

Freitag

12. September 2025

13.15 – 17.30 Uhr

Samstag

13. September 2025

08.30 – 17.30 Uhr



MODUL 6/7

Für Fachanwaltskandidatinnen und -kandidaten: Zusatzkurs Fachanwaltschaft für Handels- und Gesellschaftsrecht

Die für die Fachanwaltschaft für Handels- und Gesellschaftsrecht erforderlichen Inhalte werden überwiegend im Verlaufe des Masterstudiengangs vermittelt. Diejenigen Inhalte, die das Curriculum nicht abdeckt (so insbesondere die handelsrechtlichen Bereiche), werden im Rahmen eines kompakten Zusatzkurses aufgegriffen. Für die Fachanwaltsanwärterinnen und -anwärter besteht während des Kurses Anwesenheitspflicht. Zu dieser Einheit wird eine Klausur im Umfang von drei Stunden geschrieben.

Klausur zu Modul 6



Samstag
11. Oktober 2025
bis
Montag
13. Oktober 2025

Donnerstag
6. November 2025
10.00 – 13.00 Uhr

Donnerstag
6. November 2025
14.00 – 18.15 Uhr

Freitag
7. November 2025
08.30 – 17.30 Uhr

Samstag
8. November 2025
08.30 – 15.30 Uhr

7.1 Grundlagen des Insolvenzrechts

Nach einer allgemeinen Einführung in das Thema (Verfahrenszweck und Verfahrensziele) werden die neben den materiellrechtlichen Insolvenzgründen in der Praxis verantwortlichen tatsächlichen Insolvenzgründe, wie z. B. Forderungsausfälle, Mangel an Eigenkapital der Jungunternehmer:innen und Existenzgründer:innen oder Managementfehler behandelt. Die Studierenden werden mit dem Ablauf eines Insolvenzverfahrens vertraut gemacht. Dabei werden das Antragsverfahren, die Verfahrenseröffnung, der Berichtstermin und der Verfahrensabschluss behandelt. Ferner wird die Rechtsstellung des Insolvenzverwalters/der Insolvenzverwalterin erörtert. Schließlich setzen sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit der Sicherung und Verwaltung der Masse auseinander und besprechen Einzelfragen der Gläubigerbeteiligung, Forderungsanmeldung zur Insolvenztabelle, zum Thema Masseverbindlichkeiten/Masseunzulänglichkeit sowie zur Abwicklung nicht vollständig erfüllter Verträge.



Stefan Meyer,
PLUTA Rechtsanwalts GmbH,
Lübbecke



Dr. Roland Pohl,
Amtsgericht Bielefeld

MODUL 7

Montag

8. Dezember 2025

12.00 – 18.00 Uhr

* Bei dem Workshop besteht Anwesenheitspflicht.

Workshop zum Insolvenzrecht (Präsentationsprüfung)*

Im Rahmen des Workshops erarbeiten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Gruppen Lösungen, Strategien und Arbeitsprozesse anhand konkreter Fallbeispiele. Die Ergebnisse werden im Anschluss vorgetragen. Die Case Studies orientieren sich am Ablauf eines Insolvenzverfahrens. Hierbei werden insbesondere die Kenntnisse abgerufen, die die Studierenden in den vorherigen Veranstaltungen dieses Moduls vermittelt bekommen haben. Der Workshop ist zugleich die Studienleistung zu Modul 7.



Stefan Meyer,
PLUTA Rechtsanwalts GmbH,
Lübbecke



Prof. Dr. Ingo Saenger,
Universität Münster

7.2 Drittrechte/Sicherheiten

Neben den einfachen Insolvenzgläubigern gibt es in jedem Insolvenzverfahren solche Gläubiger, die am Vermögen des Schuldners besonders gesichert sind (Aus- und Absonderungsrechte). Die gängigen Sicherungsrechte, wie z. B. die Globalzession, die Sicherungsübereignung, der erweiterte/verlängerte Eigentumsvorbehalt werden ebenso im Einzelnen dargestellt wie die verwandten Aussonderungsrechte aufgrund von Miete, Leasing, Factoring und dem einfachen Eigentumsvorbehalt. Neben den rechtlichen Grundlagen dieser Drittrechte geht es auch um die praktisch bedeutsamen Fragen der Durchsetzung solcher Rechte durch die Gläubiger, der Abgrenzung der Verwertungsrechte, der Verwertungsmöglichkeiten und der Verteilung von Veräußerungserlösen. Auch die regelmäßig problematische Kollision von Sicherungsrechten wird angesprochen.



Dr. André Wehner,
PLUTA Rechtsanwalts GmbH,
Bielefeld

Die Diskussionen mit den Dozierenden werden beim gemeinsamen Imbiss fortgesetzt.



MODUL 7

Dienstag

9. Dezember

13.15 – 17:30 Uhr

7.3 Insolvenzarbeitsrecht

Arbeitsrechtliche Maßnahmen sind in der Insolvenz regelmäßig von zentraler Bedeutung, da die Arbeitsverträge ohne ein Wahlrecht des Verwalters/der Verwalterin die Eröffnung des Insolvenzverfahrens „überstehen“ und die Beschäftigten bei einer Betriebsfortführung durch die Regelung des § 613a BGB geschützt sind. Nicht selten ist es ein wesentlicher Insolvenzauslöser, dass ein dringend erforderlicher Abbau von Arbeitsplätzen außerhalb der Insolvenz nicht zu finanzieren war. Erläutert werden daher die verschiedenen Möglichkeiten des Stellenabbaus in der Insolvenz, nicht zuletzt durch eine Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft. Dargestellt werden auch die Mechanismen und Besonderheiten des § 613a BGB in der Insolvenz und die daraus folgenden Risiken für den/die Übernehmer:in des Betriebes. Ferner wird das Thema „Insolvenzgeld“ sowie die praxisrelevante Vorfinanzierung des Insolvenzgeldes thematisiert.



Alexander Oberreit,
BRL BOEGE ROHDE
LUEBBEHUESEN,
Hamburg



Maren Muke, LL.M. (UWE Bristol),
BRL BOEGE ROHDE
LUEBBEHUESEN,
Hamburg

7.4 Anfechtungsrecht

Mit dem Insolvenzanfechtungsrecht können unter bestimmten Voraussetzungen Vermögensverfügungen und andere belastende Geschäfte aus der Zeit vor der Eröffnung des Insolvenzverfahrens rückgängig gemacht werden, wenn diese die Gläubigergemeinschaft benachteiligen. Das Ziel ist dabei die Vorverlagerung der Gläubigergleichbehandlung auf die Zeit vor der Verfahrenseröffnung. Erklärt werden in diesem Modul die allgemeinen und besonderen Voraussetzungen der Insolvenzanfechtung anhand eines systematischen Prüfungsaufbaus. Dabei werden zudem einzelne für die Praxis besonders relevante Anfechtungskonstellationen, wie z. B. die Kontokorrentanfechtung, die Anfechtung von Beraterhonoraren, die Anfechtung bei Zwangsvollstreckung, die Anfechtung gegenüber Krankenkassen und Finanzämtern usw. detailliert aufgearbeitet. Das Thema der Anfechtung von Gesellschafterleistungen und die Anfechtung von Verrechnungen werden ebenfalls in Grundzügen erläutert.



Philipp Mohr, LL.M.,
Pauly & Partner Partnerschafts-
gesellschaft mbB, Bonn



Dr. Ruth Rigol,
PLUTA Rechtsanwalts GmbH,
Köln

Mittwoch

7. Januar 2026

14.00 – 17.00 Uhr

Klausur zu Modul 7



MODUL 8

Donnerstag

8. Januar 2026

08.30 – 17.30 Uhr

8.1 Materielles Umwandlungsrecht

Die Wahl der Rechtsform ist ein entscheidendes Instrument im Rahmen der Unternehmenspolitik. Die Rechtsform hat Auswirkungen auf die Haftungsverhältnisse, die Leitungsbefugnis, die Finanzierungsmöglichkeiten und die Steuerbelastung des Unternehmens. Es werden die einzelnen Umwandlungsarten nach dem UmwG, d. h. Verschmelzung, Spaltung und Formwechsel behandelt – auch unter Berücksichtigung grenzüberschreitender Umwandlungsmöglichkeiten. Ferner wird der Ablauf eines Umwandlungsvorgangs veranschaulicht. Sodann erfolgt eine Erörterung der Wirkungen der Umwandlung. Ebenso wird auf den Rechtsschutz eingegangen. Hier werden insbesondere die Klage gegen die Wirksamkeiten eines Verschmelzungsbeschlusses sowie andere speziellere Verfahren nach dem Spruchverfahrensgesetz vorgestellt.



Prof. Dr. Ingo Saenger,
Universität Münster

8.2 Insolvenzplan und außergerichtlicher Restrukturierungsrahmen

Der Insolvenzplan als Sanierungsinstrument des insolventen Rechtsträgers wird in der Praxis und Lehre kontrovers beurteilt. Dargestellt werden der allgemeine Ablauf eines Insolvenzplanverfahrens, dessen Vor- und Nachteile sowie die rechtlichen Grundlagen. Zudem werden die verschiedenen Planansätze, wie z. B. der Sanierungsplan, der Entschuldungsplan und die besondere Situation beim Insolvenzplan für natürliche Personen aufgezeigt. Die Vortragenden nehmen dabei jeweils ihre eigene Sichtweise ein und treffen ihre Schilderungen einmal aus der Warte der Beratung (Stichwort: pre-packaged-plan) und einmal aus der Sicht der Insolvenzverwaltung.



Thorben Langhinrichs,
BRL BOEGE ROHDE
LUEBBEHUESEN, Hamburg



Friedemann Schade,
BRL BOEGE ROHDE
LUEBBEHUESEN, Berlin

8.3 Gesellschaftsrechtliche Strukturierung

Dieser Modulabschnitt des Studiengangs beschäftigt sich mit gesellschaftsrechtlicher Strukturierung. Auch bei diesem Themenbereich werden die Verzahnungen des Wirtschaftsrechts und das Zusammenwirken von Steuer- und Gesellschaftsrecht noch einmal deutlich. Die Studierenden greifen auf die in den vorangegangenen Modulen erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten zurück und stellen im Rahmen eines Planspiels unter Beweis, dass sie den Ablauf einer Unternehmensstrukturierung verinnerlicht haben. Diese soll unter Beachtung der rechtlichen und ökonomischen Aspekte zu einem Ergebnis führen, das den Interessen der Mandantschaft entspricht.



Dr. Carsten Lange,
Kapp, Ebeling & Partner,
Hannover



Dr. Sebastian Sandhaus, LL.M.,
S&G Sandhaus Grodnio Rechtsanwälte
Notare, Lingen (Ems)

Samstag

10. Januar 2026

08.30 – 15.30 Uhr

MODUL 8



8.4 Unternehmenskauf und Management

Donnerstag
5. Februar 2026
14.00 – 18.15 Uhr

Freitag
6. Februar 2026
08.30 – 17.30 Uhr

Im Abschnitt zum Unternehmenskauf werden neben den rechtlichen Grundlagen auch wesentliche wirtschaftliche Erwägungen sowie die steuerrechtlichen Folgen betrachtet und diskutiert. Die Veranstaltungen befassen sich mit dem typischen Ablauf eines Unternehmenskaufs. Dabei beschäftigen sich die Teilnehmenden mit Fragen rund um die Vorbereitung und Planung (Bewertung, Vertragsgestaltung) und im Anschluss natürlich auch mit der konkreten Durchführung des Unternehmenskaufs. Hierbei werden verschiedene Fallgestaltungen durchgespielt. Abschließend werden auch die Bereiche „Public M&A“ und „Distressed M&A“ beleuchtet.



Philipp von Braunschweig,
LL.M. (Fordham),
POELLATH, München



Tobias Jäger,
POELLATH,
München

8.5 Steuern in der Insolvenz

Samstag
7. Februar 2026
08.30 – 12.30 Uhr

Wie außerhalb der Insolvenz sind auch für Insolvenzverwalter:innen die durch ihr Handeln ausgelösten steuerlichen Folgen von immenser Bedeutung. Aus der Insolvenzsituation ergeben sich freilich vielfältige Besonderheiten, die in diesem Modul dargelegt werden sollen. Dabei werden zunächst die Grundzüge der wichtigsten Steuerarten aus der Sicht der Insolvenzverwaltung behandelt und es werden einzelne Problempunkte aufgegriffen, wie z. B. die Verrechenbarkeit von Steuern und die Einordnung von Steuern als Insolvenzforderungen oder Masseverbindlichkeiten. Angesprochen werden aber auch die besonderen steuerlichen Auswirkungen bei einer Sanierung des Rechtsträgers z. B. im Insolvenzplan, von denen der Erfolg einer solchen Sanierung regelmäßig entscheidend abhängt. Auch steuerliche Folgen außergerichtlicher Sanierungskonzepte sollen behandelt werden.



Sylvia Wipperfürth, LL.M. (com.),
SIW SachverständigenInstitut für Insolvenz- und Wirtschaftsrecht, Adorf

MODUL 8

8.6 Verwertung unbeweglichen Vermögens/Zwangsverwaltung

Häufig spielen in Insolvenzverfahren auch mit Grundpfandrechten belastete Grundstücke des Schuldners eine Rolle. Wenngleich es sich hierbei im Ausgangspunkt um die Verwertung von Sicherungsrechten handelt, so folgt diese bei den Grundpfandrechten einer von den anderen Sicherungsrechten unterschiedlichen Systematik, die aus der Konkurrenz zwischen der Insolvenzordnung und dem Zwangsversteigerungsgesetz folgt. Erläutert werden hier also neben der freihändigen Verwertung von Grundvermögen auch die Grundzüge der Zwangsverwaltung und der Zwangsversteigerung von Grundstücken. Daneben werden die in der Praxis weit verbreiteten Lösungen erläutert, insbesondere die Verwertungsvereinbarung zwischen Insolvenzverwalter:in und Grundpfandgläubiger und die sogenannte kalte Zwangsverwaltung.



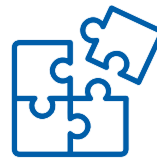
Sylvia Wipperfürth, LL.M. (com.),
SIW SachverständigenInstitut für Insolvenz- und Wirtschaftsrecht, Adorf

Samstag
7. Februar 2026
13.15 – 16.15 Uhr

Samstag
7. März 2026
10.00 – 13.00 Uhr

Klausur zu Modul 8
Ausgabe der Masterarbeiten





Kosten

Die Studiengebühren können in maximal drei Raten beglichen werden, die jeweils zu Beginn eines Semesters fällig werden. Wenn Sie sich bis zum 1. Juli 2024 anmelden, können Sie von unserem Frühbuchertarif profitieren.

Im Überblick

Anmeldung bis zum 1. Juli 2024:	11.700 € (drei Raten à 3.900 €)
Anmeldung nach dem 1. Juli 2024:	12.900 € (drei Raten à 4.300 €)

In den Studiengebühren sind die Kosten für die Teilnahme an den Veranstaltungen und Prüfungen, die Studienunterlagen sowie die Nutzung der digitalen Datenbanken der Universität Münster enthalten.

Steuerliche Aspekte

Alle Aufwendungen, die Ihnen durch die Teilnahme am Masterstudiengang entstehen, sind in der Regel in voller Höhe absetzbar. Dazu zählen auch die Kosten für z. B. An- und Abreise, Hotelübernachtungen, Verpflegungsmehraufwand sowie evtl. Arbeitsmittel.

Bei Übernahme der Kosten eines berufsbegleitenden Studiums durch den Arbeitgeber kann sich dies für Arbeitgeber und Beschäftigte steuerlich günstig auswirken. Arbeitgeber können die Kosten als Betriebsausgabe abziehen, die Beschäftigten ihrerseits müssen die Kostenübernahme nicht als geldwerten Vorteil versteuern. Sozialversicherungsbeiträge fallen hierbei ebenfalls nicht an.

Teilstipendien

In jedem Studienjahr vergibt die Universität Münster insgesamt sechs Teilstipendien in Höhe von 25 % der Studiengebühr. Die Teilstipendien werden an die jeweils ersten drei rechts- bzw. wirtschaftswissenschaftlichen Bewerberinnen und Bewerber vergeben, die über eine hervorragende Abschlussnote und die geforderte Berufserfahrung von mindestens einem Jahr verfügen. Teilstipendienfähig ist, wer:

- mit 9,0 oder mehr Punkten in einem der beiden juristischen Staatsexamina abgeschlossen hat
- einen Examens-, Diplom-, Bachelor- oder Masterabschluss hat und zu den besten 10 % zählt (Nachweis erforderlich)

Bitte beachten Sie, dass die Teilstipendien nur nach vollständigem Eingang aller Anmeldeunterlagen vergeben werden können.

Immatrikulation

Es besteht die Möglichkeit, sich an der Universität Münster einzuschreiben. Hierfür fallen zusätzliche Gebühren von derzeit 317,48 € pro Semester an. Die Einschreibung beinhaltet das Semesterticket (NRW-Ticket).

Buchungen von Einzelveranstaltungen

Kapazitäten vorausgesetzt besteht die Möglichkeit, Veranstaltungen einzeln zu buchen. Die Gebühren betragen pro Unterrichtsstunde 30 €. (Ehemalige) Teilnehmerinnen und Teilnehmer unserer Studiengänge erhalten einen Preisnachlass in Höhe von 20 %. Bei einer späteren Anmeldung zum Studiengang rechnen wir Ihnen im Falle einer Zulassung die gezahlten Gebühren in voller Höhe auf die Studiengebühr an.



Zulassungsvoraussetzungen

Hochschulstudium

Voraussetzung für eine Aufnahme in den Studiengang ist ein erfolgreich abgeschlossenes rechts- oder wirtschaftswissenschaftliches Hochschulstudium:

- Staatsexamen
- Diplom-, Bachelor- oder Masterabschluss mit mindestens 240 ECTS-Punkten, der zu den besten 50 % zählt. Bis zu 60 ECTS-Punkte können aufgrund beruflicher Qualifikationsleistungen angerechnet werden.

Bewerberinnen und Bewerber mit einem wirtschaftswissenschaftlichen Abschluss sollten über rechtliche Grundkenntnisse verfügen.



Zulassungsverfahren

Die 40 Studienplätze werden in einem gestaffelten Verfahren vergeben:

1. Prioritätsprinzip

Bei Vorliegen der formalen Zulassungsvoraussetzungen (siehe links) erfolgt die Vergabe der ersten 30 Plätze nach Eingang der vollständigen Bewerbungsunterlagen. Nach Eingang dauert es etwa ein bis zwei Wochen, bis der Prüfungsausschuss über die Zulassung zum Studiengang entschieden hat.

2. Bewerbungsverfahren

Die übrigen Studienplätze werden im Rahmen eines Bewerbungsverfahrens vergeben. Dabei werden alle bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist am 15. Juli 2024 eingegangenen Bewerbungen berücksichtigt. Die Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt dann durch den Prüfungsausschuss, insbesondere basierend auf den Kriterien „Abschlussnote“ und „Berufserfahrung“. Das Bewerbungsverfahren wird voraussichtlich Ende Juli 2024 abgeschlossen sein.



Bewerbungsunterlagen

Mit der Bewerbung sind folgende Unterlagen bei der JurGrad gGmbH einzureichen:

- [Anmeldeformular](#)
- Tabellarischer Lebenslauf
- Beglaubigte Kopien der Staatsexamenszeugnisse, des Diplom-, Bachelor- und/oder Masterzeugnisses
- Bei Diplom-, Bachelor- und Masterabschlüssen: Ablichtung des Einzelnotennachweises und des Diploma Supplements bzw. Nachweis über den ECTS-Level oder Ranking-Bescheinigung (grading table)

Die Beglaubigung ist u. a. vorzunehmen durch einen Notar/eine Notarin, eine Gemeinde, Sparkasse oder die Ausstellungsbehörde der Urkunde.



*Ausgehmeile
am Münsteraner
Stadthafen:
der Kreativ-Kai*

Beste Aussichten: Studieren und Übernachten in Münster

Die Vorlesungen finden im Kettlerschen Hof im Herzen von Münster statt. Umgeben von der einzigartigen Atmosphäre der historischen Innenstadt bieten Ihnen die modern ausgestatteten Tagungsräume ideale Voraussetzungen für ein konzentriertes, erfolgreiches Studium. Falls Sie eine Übernachtungsmöglichkeit benötigen, finden Sie in Münster viele attraktive Adressen – von gemütlichen westfälischen Pensionen bis hin zu anspruchsvollen Designhotels. Besonders gastfreundlich: Als Teilnehmende von JurGrad-Masterstudiengängen genießen Sie in vielen Fällen Vergünstigungen und Rabatte.



*Kultur erleben,
Entspannung
genießen:
Näherholung
am Aasee*

Grenzenlos Münster: „lebenswerteste“ Stadt zwischen Tradition und Moderne

Als erste deutsche Großstadt wurde Münster mit dem LivCom-Award als lebenswerteste Stadt ausgezeichnet, in der die Grenzen zwischen Geschichte, Gegenwart und Zukunft fließend sind. So bilden die historische Altstadt mit ihrem mittelalterlichen Grundriss und die moderne Architektur der zahlreichen Neubauten einen ebenso faszinierenden wie inspirierenden Kontrast. Der Prinzipalmarkt mit seinen prächtigen Kaufmannshäusern erinnert an die Zeit der Hanse und im Friedenssaal des Rathauses, einem Meisterwerk gotischer Baukunst, wurde 1648 das Ende des Dreißigjährigen Krieges besiegelt.

Immer in Bewegung: Universitäts- und Kulturstadt

Die Universität Münster wurde 1780 gegründet und ist heute eine der fünf größten Universitäten Deutschlands. Mehr als 45.000 Studierende verteilen sich hier auf über 280 Studiengänge. Ihren guten Ruf verdankt die Universität insbesondere den Rechts- und Wirtschaftswissenschaften. Der Hauptsitz der Universität befindet sich heute im Fürstbischöflichen Schloss von Münster, einem von vielen herausragenden Bauwerken des Barock, die der Architekt Johann Conrad Schlaun in Münster und im Münsterland errichten ließ.



*Geschichte trifft
Gegenwart:
die City mit den
Münster-Arkaden*

Neue Horizonte: zwischen Picasso und junger Szene

Konzerte, Theater, Museen – Münster hat Kunst- und Kulturinteressierten viel zu bieten. So befindet sich direkt gegenüber dem Kettlerschen Hof und den JurGrad-Seminarräumen das einzige Picasso-Museum Deutschlands. Ein buntes Spektrum an Gaststätten, Cafés, Restaurants und Kneipen sowie ein legendäres Nachtleben im Kuhviertel mit seinen liebevoll restaurierten Häusern sorgen für genussvolle Abwechslung. Als modernes Gegenstück ist in den letzten Jahren mit dem Kreativ-Kai am Hafen des Dortmund-Ems-Kanals eine „trendige“ Ausgehmeile mit zahlreichen Clubs, Bars und Diskotheken entstanden. Dass es in Münster doppelt so viele Fahrräder wie Einwohnerinnen und Einwohner gibt, zeigt, dass Münster seinen eigenen Weg in die Zukunft gefunden hat. Und die vielen Grünflächen der Stadt sorgen dafür, dass man hier vor allem im Sommer auch tagsüber herrlich entspannen kann, zum Beispiel am Aasee mitten in Münster, von dem es nur ein Katzensprung bis zum Allwetterzoo ist. Entgegen landläufiger Meinungen regnet es übrigens hier auch nicht mehr als anderswo. Der Niederschlag pro Jahr liegt sogar leicht unter dem bundesweiten Durchschnitt. Beste Bedingungen also, sich auf den Weg zu neuen Zielen zu machen!



© Foto Oliver Franke/Tourismus NRW e. V.



Rechtsanwältin

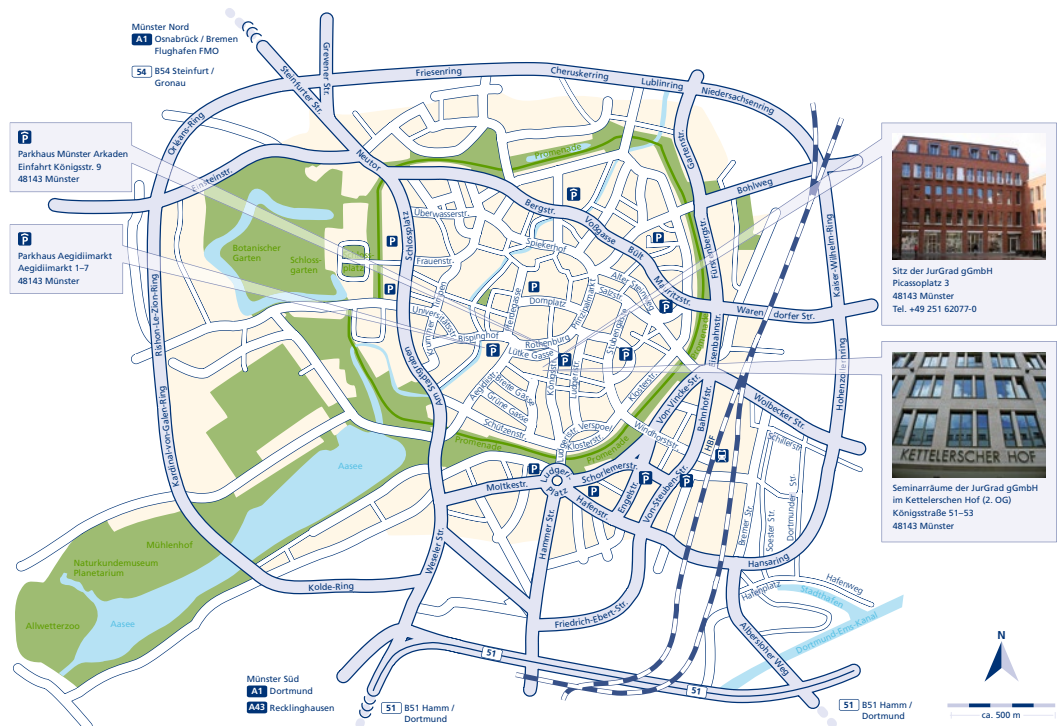
Nina Israel

nina.israel@jurgrad.de

Telefon: +49 251 62077-13

Haben Sie Fragen zum Studiengang?

Sie erreichen uns von Montag bis Freitag in der Zeit von 08.00 bis 17.00 Uhr. Häufig ist auch nach 17.00 Uhr bzw. am Samstag jemand vor Ort. Falls Sie Fragen haben, die Sie uns gerne persönlich stellen möchten, laden wir Sie herzlich ein, bei uns vorbeizuschauen.



DIE JURGRAD MASTERSTUDIENGÄNGE

- ARBEITSRECHT (LL.M.)
- ERBRECHT & UNTERNEHMENSNACHFOLGE (LL.M.)
- IMMOBILIENRECHT (LL.M.)
- MEDIZINRECHT (LL.M.)
- MERGERS & ACQUISITIONS (LL.M./EMBA)
- STEUERWISSENSCHAFTEN (LL.M./EMBA)
- VERSICHERUNGSRECHT (LL.M.)
- WIRTSCHAFTSRECHT (LL.M.)



JurGrad gGmbH
Picassoplatz 3
48143 Münster

☎ +49 251 62077-0
✉ info@jurgrad.de
🌐 www.jurgrad.de



Universität
Münster

JurGrad

Masterstudiengänge an
der Universität Münster

DER BESTE WEG ZU IHREM ZIEL
SEIT ÜBER 20 JAHREN